



Gemeinderat

Auszug aus dem 22. Protokoll vom 21. November 2019

- 407 5.10.2 **ÜBRIGE SOZIALHILFE**
Beiträge an soziale Institutionen und Vereine sowie Private
Kündigung bestehender Leistungsvereinbarungen mit komin per
31. Dezember 2020: Neugestaltung des Leistungsangebot komin ab
01. Januar 2021

Ausgangslage

An der gemeinsamen Besprechung der Gesellschafts- und Gesundheitskommission Höfe (GGKH) und komin vom 22. Oktober 2019 wurde vereinbart, dass die bestehenden Leistungsverträge mit komin (GRB 433/ 6.8.2009) von allen drei Höfner Gemeinden unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 12 Monaten auf Ende 2020 gekündigt werden. Dies als Voraussetzung, dass die neu diskutierten und angepassten Leistungsverträge ab 1. Januar 2021 abgeschlossen werden können.

Ziel der neuen Leistungsvereinbarung ist, dass das bisherige Verrechnungssystem mit Sockelbeiträgen (Fixpreis pro Einwohner zuzüglich Stundenpreis) einem transparenten und vergleichbaren Preissystem weichen soll. Dies ermöglicht, dass die Gemeinde Freienbach künftig nur noch für Leistungen aufkommen muss, welche tatsächlich durch die Gemeinde bezogen wurden.

Erwägungen

Der Gemeinderat verdankt die bisherigen Leistungen von komin. Er erachtet die Überprüfung der bestehenden Leistungsvereinbarungen im Zuge der Neuverhandlungen mit den angepassten Standards als sinnvoll.

Damit neu ausgearbeitete Leistungsverträge ab 01.01.2021 in Kraft treten können, müssen die bisherigen Leistungsvereinbarungen per 31.12.2020 fristgerecht gekündigt werden.

Beschluss

1. Der Gemeinderat kündigt die bestehenden LV mit komin per 31. Dezember 2020.
2. Der Gemeinderat beauftragt die GGKH Höfe, neue - ab 01. Januar 2021 wirksame - Verträge mit komin auszuarbeiten, damit eine übergangslose Leistungserbringung sichergestellt ist.
3. Zufertigung durch Protokollauszug (inkl. Kündigungsschreiben) an:
 - a) @ Gemeinderäte (7-fach)
 - b) @ Gemeindeschreiber
 - c) @ AL Gesellschaft
 - d) Gesundheits- und Gesellschaftskommission Höfe
 - e) komin, Kompetenzzentrum für Integration im Kanton Schwyz, Centralstr. 18, 6410 Goldau
 - f) @ Publikation

Gemeinderat Freienbach


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steiner
Gemeindeschreiber



gemeinde
freienbach

Gemeindehaus Brüel
Abteilungsleitung Gesellschaft
Churerstrasse 15
Postfach 140
8808 Pfäffikon

Telefon 055 416 92 70

www.freienbach.ch

komin
Kompetenzzentrum für Integration im
Kanton Schwyz
Centralstrasse 18
6410 Goldau

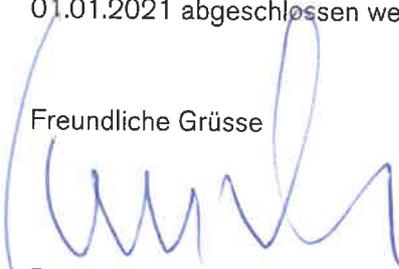
E-Mail **esther.reichmuth@freienbach.ch**
Unsere Referenz **Esther Reichmuth**
Datum **12. November 2019**
26.

Kündigung

Sehr geehrte Damen und Herren

Gemäss unserer Besprechung vom 22. Oktober 2019 kündigen wir wie gemeinsam vereinbart alle bestehenden Leistungsvereinbarungen zwischen komin (Kompetenzzentrum für Integration) und der Gemeinde Freienbach fristgerecht per 31.12.2020. Grund für diese Kündigung ist die Überarbeitung und Neugestaltung der Dienstleistungen von komin und den entsprechenden Leistungsvereinbarungen. Damit können nach den abgeschlossenen Neuverhandlungen neue Leistungsvereinbarungen - angepasst an die heutigen Rahmenbedingungen und Standards – ab 01.01.2021 abgeschlossen werden.

Freundliche Grüsse


Daniel Landolt
Gemeindepräsident


Albert Steinegger
Gemeindeschreiber